

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 12.10.2017**  
**öffentlich**

**Betreff:**  
**Pocket Park Nonnengasse**  
**Entwurfsplanung für eine Grünanlage**

**Anlagen:**  
 Entscheidungsvorlage  
 Entwurfsplan  
 Modellbild

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
WerkA SÖR	18.10.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der ehemalige Parkplatz an der Nonnengasse in der Lorenzer Altstadt soll zu einem Pocket Park umgenutzt und neu gestaltet werden. Das Grundstück grenzt im Osten unmittelbar an die vorletzte Stadtbefestigung, die als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen ist, an. Die Altstadt weist ein hohes Grün- und Freiflächendefizit auf, das mit solchen Maßnahmen reduziert werden soll.

Die Fläche ist ca. 240 m<sup>2</sup> groß und liegt im Stadterneuerungsgebiet "Nördliche Altstadt". Die Neugestaltung ist förderfähig. Städtische Eigenmittel werden aus dem MIP Ansatz Masterplan Freiraum bereitgestellt. Die Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei 210.000.- Euro.

Im März, April und Mai diesen Jahres fanden drei Anwohnerbeteiligungsrunden mit der Einbeziehung des Meinungsträgerkreises Altstadt zur Aufwertung der Fläche an der Nonnengasse statt. Hierbei wurde nach intensiver Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern und zwischen den verschiedenen Fachämtern die vorliegende Entwurfsplanung gefertigt. Diese Maßnahme soll im Frühjahr 2018 zur Ausführung kommen.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
 siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten** 210.000 €

**Folgekosten** 4.996 € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Auswirkungen auf verschiedene Gruppen wurden bereits bei der Planung berücksichtigt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 Ref. VI  
 SÖR

II. Herrn OBM

III. SÖR/WB und Referat VI

Nürnberg,  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Erster Werkleiter

Referat VI

(78429)

(4900)